



## Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2025

### 6,424: Europarecht

### ECTS-Credits: 4

### Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

dezentral - Quiz, Digital, Einzelarbeit Individualnote (25%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

dezentral - Schriftliche Prüfung, Digital, Einzelarbeit Individualnote (75%, 60 Min.)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

### Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[6,424,1.00 Europarecht](#) -- Deutsch -- [Burri Thomas](#)

[6,424,2.01 Europarecht: Übungen, Gruppe 1](#) -- Deutsch -- [Sild Judith](#)

[6,424,2.02 Europarecht: Übungen, Gruppe 2](#) -- Deutsch -- [Schneider Lea](#)

### Veranstaltungs-Informationen

### Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine Vorbedingungen.

### Lern-Ziele

Die Studierenden sollen nach dieser Veranstaltung:

- die Grundlagen des Rechts der Europäischen Union verstehen und bis zu einem gewissen Grad anwenden können;
- die Fähigkeit erlernt haben, Urteile aus einer der Common Law Rechtstradition verwandten Rechtsordnung (d.h. der Europäischen Union) zu lesen und das Wesentliche darin zu erfassen;
- das fallbasierte Denken verinnerlicht haben;
- die Einzigartigkeit des Unionsrechts erkannt und verstanden haben;
- den fließenden Umgang mit einem intelligenten Algorithmus erlernt haben.

### Veranstaltungs-Inhalt

Dieser Kurs bietet eine Einführung ins Europarecht. Der Fokus liegt auf der Europäischen Union. Mittels klassischer Urteile des Gerichtshofes der Europäischen Union werden die Funktionsweise und die Entwicklung des Unionsrechts erläutert. **Die Studierenden sollen die zur Verfügung gestellten Entscheidungen vor jeder Lektion genau studieren.** Tutorien begleiten die Vorlesung und sind ein integraler Bestandteil davon.

### Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Der Kurs findet wöchentlich statt. Die Studierenden besuchen jede zweite Woche ein Tutorium.

### Veranstaltungs-Literatur



Die Vorlesungsmaterialien (hauptsächlich die Urteile) werden vorab auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird den Studierenden für die grundlegenden Vorlesungen (d.h. voraussichtlich die Module vor dem Term Break) jeweils eine Reihe von Prompts zur Verfügung gestellt. Diese diskutieren sie dann mit einem intelligenten Algorithmus zwecks Vorbereitung der Vorlesung. Dadurch wird die Kontaktvorlesung bis zu einem gewissen Grad von der reinen Stoffvermittlung befreit und es bleibt mehr Platz für die Diskussion, die auch in die Tiefe gehen kann.

## Veranstaltungs-Zusatzinformationen

--

## Prüfungs-Informationen

### Prüfungs-Teilleistung/en

#### 1. Prüfungs-Teilleistung (1/2)

##### Prüfungsmodalitäten

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Prüfungstyp                    | Quiz                        |
| Verantwortung für Organisation | dezentral                   |
| Prüfungsform                   | Schriftliche Prüfung        |
| Prüfungsart                    | Digital                     |
| Prüfungszeitpunkt              | Vorlesungszeit              |
| Prüfungsdurchführung           | Synchron                    |
| Prüfungsort                    | On Campus                   |
| Benotungsform                  | Einzelarbeit Individualnote |
| Gewichtung                     | 25%                         |
| Dauer                          | --                          |

##### Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch  
Antwortsprache: Deutsch

##### Bemerkungen

Multiple choice, Woche 6, Do, 10-12 (=Übung)

##### Hilfsmittel-Regelung

Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung von Hilfsmitteln ist auf die unten stehende Liste eingeschränkt:

- Sämtliche programmierbare und kommunikationsfähige elektronische Geräte wie elektronische Wörterbücher, Notebooks, Tablets, Smartphones, Headsets, zusätzliche Bildschirme, etc. sind nicht erlaubt, insofern diese nicht ausdrücklich für die Prüfungsdurchführung benötigt oder durch die zuständigen Dozierenden im Hilfsmittelzusatz zugelassen wurden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen. Diejenigen Erlasse aus dieser zugelassenen Kategorie, welche für die Prüfung benötigt werden, sind der Einfachheit halber unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen– unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;



- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;
- Taschenrechnermodelle der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen sind erlaubt.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.). Diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen und eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können.

Die Beschaffung der Hilfsmittel, wie auch die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit, ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

## Hilfsmittel-Zusatz

Typischerweise: Beck Gesetzessammlung Europarecht

Die Prüfung wird als digital durchgeführte Prüfung mit den folgenden zugelassenen Medien durchgeführt:

- **Privates Notebook** (obligatorisch) – keine Tablets!
- **Netzteil** (obligatorisch)
- Externe Computermaus (optional)
- Externe Computertastatur (optional)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung mit Tablets/iPads nicht absolviert werden kann.

Für die Prüfung benötigen Sie:

- Geräte und Systemanforderungen: [Siehe StudentWeb](#)
- Spezialsoftware: [LockDown Browser](#)
- HSG-Login inkl. Zugangsmodalitäten
- WLAN – funktionsfähiger Zugang zu Eduroam

Bitte beachten Sie, dass:

- Alle Updates vor der Prüfung durchgeführt wurden.
- Vor digital durchgeführten schriftlichen Prüfungen werden technische Tests (Probeprüfungen ohne Noten) durchgeführt. Eine Teilnahme wird dringend empfohlen!
- Sie selbst für das einwandfreie Funktionieren Ihres Gerätes verantwortlich sind, [siehe auch StudentWeb](#).
- Tastaturaufkleber in verschiedenen Sprachen sind zulässig. Die Aufkleber müssen 1:1 den Originalschriftzeichen der jeweiligen Sprache entsprechen.



Während der gesamten Prüfung ist das Benutzen zusätzlicher Geräte, die nicht oben aufgeführt wurden, strikt verboten.

Allfällig notwendige Aktionen mit einer anderen Software oder zusätzlichen Geräten bedürfen der ausdrücklichen vorgängigen Bewilligung der Prüfungsleitung und sind nur unter Aufsicht gestattet.

Jeder Verstoß gegen diese Verhaltensregeln kann als ein Verstoß gegen die Ordnung der Universität geahndet werden.

---

## 2. Prüfungs-Teilleistung (2/2)

### Prüfungsmodalitäten

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Prüfungstyp                    | Schriftliche Prüfung        |
| Verantwortung für Organisation | dezentral                   |
| Prüfungsform                   | Schriftliche Prüfung        |
| Prüfungsart                    | Digital                     |
| Prüfungszeitpunkt              | Vorlesungszeit              |
| Prüfungsdurchführung           | Synchron                    |
| Prüfungsort                    | On Campus                   |
| Benotungsform                  | Einzelarbeit Individualnote |
| Gewichtung                     | 75%                         |
| Dauer                          | 60 Min.                     |

### Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

### Bemerkungen

Datum: zweitletzte Vorlesung (u.U. bis 20.00h)

### Hilfsmittel-Regelung

Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung von Hilfsmitteln ist auf die unten stehende Liste eingeschränkt:

- Sämtliche programmierbare und kommunikationsfähige elektronische Geräte wie elektronische Wörterbücher, Notebooks, Tablets, Smartphones, Headsets, zusätzliche Bildschirme, etc. sind nicht erlaubt, insofern diese nicht ausdrücklich für die Prüfungsdurchführung benötigt oder durch die zuständigen Dozierenden im Hilfsmittelzusatz zugelassen wurden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen. Diejenigen Erlasse aus dieser zugelassenen Kategorie, welche für die Prüfung benötigt werden, sind der Einfachheit halber unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen– unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;
- Taschenrechnermodelle der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen sind erlaubt.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:



- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.). Diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen und eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können.

Die Beschaffung der Hilfsmittel, wie auch die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit, ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

## Hilfsmittel-Zusatz

Typischerweise: Beck Gesetzessammlung Europarecht

Die Prüfung wird als digital durchgeführte Prüfung mit den folgenden zugelassenen Medien durchgeführt:

- **Privates Notebook** (obligatorisch) – keine Tablets!
- **Netzteil** (obligatorisch)
- Externe Computermouse (optional)
- Externe Computertastatur (optional)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung mit Tablets/iPads nicht absolviert werden kann.

Für die Prüfung benötigen Sie:

- Geräte und Systemanforderungen: [Siehe StudentWeb](#)
- Spezialsoftware: [LockDown Browser](#)
- HSG-Login inkl. Zugangsmodalitäten
- WLAN – funktionsfähiger Zugang zu Eduroam

Bitte beachten Sie, dass:

- Alle Updates vor der Prüfung durchgeführt wurden.
- Vor digital durchgeführten schriftlichen Prüfungen werden technische Tests (Probeprüfungen ohne Noten) durchgeführt. Eine Teilnahme wird dringend empfohlen!
- Sie selbst für das einwandfreie Funktionieren Ihres Gerätes verantwortlich sind, [siehe auch StudentWeb](#).
- Tastaturaufkleber in verschiedenen Sprachen sind zulässig. Die Aufkleber müssen 1:1 den Originalschriftzeichen der jeweiligen Sprache entsprechen.

Während der gesamten Prüfung ist das Benutzen zusätzlicher Geräte, die nicht oben aufgeführt wurden, strikt verboten.

Allfällig notwendige Aktionen mit einer anderen Software oder zusätzlichen Geräten bedürfen der ausdrücklichen vorgängigen Bewilligung der Prüfungsleitung und sind nur unter Aufsicht gestattet.

Jeder Verstoß gegen diese Verhaltensregeln kann als ein Verstoß gegen die Ordnung der Universität geahndet werden.



## Prüfungs-Inhalt

Das Multiple Choice Quiz (25%) findet in Woche 6 während der Übung (am Donnerstag morgen, 10-12h) statt und umfasst das bis dahin besprochene Kursmaterial; je nach Erhältlichkeit der Räume (und der Anzahl Teilnehmenden) wird ein bestimmtes Mass an (zeitlicher) Flexibilität erwartet.

Die schriftliche Prüfung in der zweitletzten Woche (während der Vorlesung 16-18h) bezieht sich auf sämtliche Entscheidungen, die während des Kurses besprochen wurden, sowie die damit zusammenhängenden Materien, bspw. die Entscheidungen Dassonville und Cassis de Dijon und die dazu gehörende Diskussion der Warenverkehrsfreiheit für die erste Lektion zum Binnenmarkt. Die Prüfung findet in der zweitletzten Vorlesungswoche statt; je nach Erhältlichkeit grösserer Räume (und der Anzahl der Teilnehmenden am Kurs) kann die Prüfung bis 20.00h dauern, z.B. wenn eine Aufteilung in 2 Gruppen unumgänglich wird.

## Prüfungs-Literatur

Die Texte, die auf der Lernplattform bis zur Semesterwoche 10 bereitgestellt werden.

## Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW 21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 13 (Montag, 24. März 2025) prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 23. Januar 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 17. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 14 (Montag, 31. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 15 (Montag, 07. April 2025).